

Protokoll

Nr. 07/2022

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 16.11.2022
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Änderung der „Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“
2. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“
3. Einführung einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle
4. Neubau Feuerwehrrätehaus Grund- BA 10 Gewerke Elektro und Sicherheitstechnik BMA/EMA - Vergabe

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Judith Lannert	Vertretung für Dr. Arras
3.	Heinz Kaffenberger	Vertretung für W. Hofferberth
4.	Sybille Hanke	
5.	Sabine Adelberger	
6.	Michael Reinersch	
7.	Klaus Schäfer	
8.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand:**

Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (i. V. von BGM Lopinsky)
Beigeordnete	Klara Dentler
Beigeordneter	Heinz Burgath

von der **Verwaltung:**

Bauamt	Monika Hänsel, Bauamtsleitung
--------	-------------------------------

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez
------------------------	-------------------

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

zu TOP 1 Änderung der „Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bürgermeisters zum genannten TOP.

Nachdem sich keine Rückfragen der Anwesenden ergaben, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen und somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Satzungsänderung einhergehend mit der Erhöhung der jährlichen Hundesteuer beim Ersthund um 12,00 Euro auf dann 72,00 Euro, beim Zweithund um 24,00 Euro auf dann 108,00 Euro, beim Dritten und jedem weiteren Hund um 24,00 Euro auf dann 132,00 Euro und für einen gefährlichen Hund um 200,00 Euro auf 600,00 Euro zu beschließen.

zu TOP 2 Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld- oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)“

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bürgermeisters zum genannten TOP.

Herr Schäfer führte aus, dass eine Erhöhung von Seiten der SPD-Fraktion unterstützt wird. Nachbarkommunen erheben bereits bedeutend höhere Sätze. Er beantragt die Erhöhung auf 20%, wie z. B. in der Stadt Oberzent.

Herr Kaffenberger erwiderte, dass auch von Seiten der CDU-RWG-Fraktion die Erhöhung der Spielapparatesteuer befürwortet wird. Sie schlägt 15% vor. Allerdings ist laut Auskunft des HSGB die Gefahr groß, dass der Verband bei einer Erhöhung auf 18% oder höher klagen wird. Besser 15% ab 2023 und planbare Einnahmen, als eine Erhöhung auf 18 oder 20% und bis zur Entscheidung im Falle einer Klage keine Einnahmen.

Herr Schäfer merkte an, dass ja bereits einige Nachbarkommunen 18 oder 20% eingeführt haben. Die Satzungen müssten doch wahrscheinlich alle gleich sein und inhaltlich scheinen sie nicht angreifbar zu sein, da nichts über Klagen in den Nachbarkommunen bekannt sei. Bei einer Klage gegen den %-Satz ohne inhaltliche Werte sieht er keine Chance auf ein positives Urteil für den Kläger.

Herr Kaffenberger meinte, man könne es mit der genannten Erhöhung probieren, wies aber noch einmal auf die Aussage des HSGB, dass es schwer wäre, bei 18% die Verhältnismäßigkeit der Erhöhung zu begründen. 20% erachtet der HSGB definitiv als zu hoch.

Der Vorsitzende Herr Pieschel bemerkte, dass Herr Schäfer von Berufs wegen eine gute Einschätzung in dieser Angelegenheit habe, daher würde er die Anpassung auf 18% befürworten. Herr Schäfer bekräftigte noch einmal, dass er eine Anhebung auf 18% mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit für durchsetzbar hält.

Nachdem keine weiteren Einwürfe kamen, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen und somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Satzungsänderung einhergehend mit einer Erhöhung des Steuersatzes lt. §4 Steuersätze von derzeit 10% für Apparate mit Gewinnmöglichkeit auf dann 18% zu beschließen.

zu TOP 3 Einführung einer Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle

Vorsitzender Thomas Pieschel verlas die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage von Herrn Stephan, Abt. Abfallbeseitigung, zum genannten TOP.

Herr Kaffenberger merkte an, dass das Entgelt für die Anlieferung von Kleinstmengen von 1,00€ auf 1,50€ unverhältnismäßig zur Anlieferung von Mengen ab 1 cbm von 2,00€ auf 2,50€ erhöht werden soll. Er beantragt daher die Erhöhung bei beiden Abgabenarten um 50% und somit bei 1 cbm von 2,00€ auf 3,00€.

Weiterhin sollte in der Satzung unter §2 Abs. 1 aufgenommen werden, dass gewerblich generierter Grünschnitt oder Gartenabfälle von der Anlieferung ausgenommen sind.

Herr Schäfer erkundigte sich, wie hinsichtlich der Einführung des §2b UStG die Zahlung der Gebühren für den angelieferten Grünschnitt von statten gehen soll. Normalerweise müsste vor Ort, gleich den Bäckereien, eine Registrierkasse aufgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen und somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der als Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünschnittannahmestelle "An der Ruh" der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ab dem 01.01.2023. Diese ist unter § 2 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „...Das Abladen in Säcken oder sonstigen Behältnissen **sowie gewerblich generierter Abfälle** ist nicht gestattet“. Des Weiteren ist die unter § 3 aufgeführte Gebühr für die Abgabemenge ab 1 cbm auf 3,00 € anzupassen.

zu TOP 4 Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund- BA 10 Gewerke Elektro und Sicherheitstechnik - BMA/EMA - Vergabe

Vorsitzender Thomas Pieschel fasste die mit der Einladung zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bauamtes zum genannten TOP in den wichtigsten Punkten zusammen

Er erwähnte, dass beide Lose vergaberechtlich in einem gemeinsamen Verfahren zu behandeln sind, auch wenn eines der Lose unter dem Schwellenwert liegt. Wobei hier jeweils die Nettobeträge relevant sind.

Herr Kaffenberger fragte an, weshalb Gelder für Lose zusammengeführt würden? Seiner Ansicht nach handelt es sich um zwei Haushaltspunkte, daher sollte auch über beide Posten einzeln entschieden werden.

Weiterhin gäbe es eine Diskrepanz bei der in der Submission geprüften Bruttosumme zu Los 2 der Vergabestelle des Odenwaldkreises zur Firma Electroimpuls. Wie ist diese zu erklären?

Zudem bemängelte er die Nettosummenangabe, brutto muss gezahlt werden, ergo sollte die Entscheidung auch über Bruttosummen erfolgen. Wenn die Verwaltung hier anderer Ansicht sei, dann möchte dies bitte mit entsprechenden Paragraphen belegt werden.

Frau Hänsel erläuterte, dass auf ihre Nachfrage von Herrn von Falkenburg die Aussage getroffen wurde, dass die Schwellenwerte als Nettowerte zu sehen sind. Daher wurde dies so von ihr umgesetzt. Aus ihrer Sicht muss die endgültige Entscheidung über die Vergabe aufgrund der Schwellenwerte von der Gemeindevertretung getroffen werden.

Zu der angesprochenen Diskrepanz in der Submission sei es dadurch gekommen, dass bei der Prüfung durch die Vergabestelle drei, als „Eventualpositionen“ zu bewertende Positionen, nicht mit eingerechnet wurden. Die Firma Electroimpuls hat bei ihrer Prüfung diese Positionen korrekterweise berücksichtigt, daher die Differenz in den beiden Bruttoprüfsummen.

Der Vorsitzende Herr Pieschel fragte an, ob die Vergabe bzw. die Ausführung in Verzug geraten würde, sollte der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss über diesen Punkt an die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung weitergeben.

Herr Schäfer sprach sich ebenfalls dafür aus, zu beschließen, diesen Punkt durch die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung behandeln zu lassen. Sollte die Aufnahme dieses TOP's für die Einladung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung nicht mehr möglich sein, wäre dort die Behandlung als Tischvorlage möglich.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen kamen, fasste der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Ja-Stimmen und somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Reichelsheim empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Reichelsheim vom 31.10.2022 zur Vergabe der Gewerke der Elektro- und Sicherheitstechnik für den Neubau der Feuerwehr Grund

Los 1 Elektro an den Bieter Elektro- und Gebäudetechnik Schnellbacher aus Reichelsheim in Höhe von 302.893,66€ brutto

Los 2 Sicherheitstechnik BMG/EMA an den Bieter Elektro KNELL, Alarm- und Sicherheitstechnik aus Pfungstadt-Hahn in Höhe von 46.019,01€ brutto

zu bestätigen.

Der Vorsitzende:



(Pieschel)

Die Schriftführerin:



(Gutierrez)